

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. XVI/434

Overath, den 16.11.2021

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Berichtersteller:
Schmidt, Christoph

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Betriebsausschuss

07.12.2021

Stadtrat

15.12.2021

Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke Overath - Eigenbetrieb Entsorgung und Festsetzung der Gesamtkreditaufnahme im Wirtschaftsjahr 2022

Finanzielle Auswirkungen?	ja
Geschäftsjahr	2021
Kostenart	
Kostenstelle/Projekt	
Gesamtansatz	0,00
Bedarf	0,00
Erträge	0,00
Jährliche Erträge	0,00
Kosten	0,00
Jährliche Folgekosten	0,00
Bemerkungen	

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:
Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Entsorgung, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, in der Fassung der Beratungen des Betriebsausschusses vom 07.12.2021.

Der Kreditbedarf zur Deckung der Ausgaben des Vermögensplanes wird auf 1.300.000,00 € festgesetzt.

Die Schmutzwassergebühr wird von 3,99 €/m³ auf 4,06 €/m³ erhöht.
Die Niederschlagswassergebühr wird von 1,21 €/m² auf 1,30 €/m² erhöht.
Die Grundgebühr bleibt mit 12,00 €/Monat unverändert.

Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2022 für den Eigenbetrieb Entsorgung wurde erstellt und den Mitgliedern des Betriebsausschusses und des Stadtrates über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Der Stellenplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes und als weiterer öffentlicher Tagesordnungspunkt separat aufgeführt.

Zur Finanzierung der im Vermögensplan dargestellten Maßnahmen ist in diesem Jahr eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.300.000,00 € erforderlich.

1) Kanalbenutzungsgebühren:

Eine Gebührenbedarfsberechnung für die Gebührensätze 2022 ist als Anlage beigefügt. Die Betriebsleitung schlägt vor, auf Grundlage der Kalkulation die Gebühren für Schmutzwasser von 3,99 €/m³ auf 4,06 €/m³ zu erhöhen

Gleichzeitig schlägt die Betriebsleitung vor, die Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung von 1,21€/m² auf 1,30€/m² zu erhöhen.

Die Grundgebühr in Höhe 12,00 €/Monat bleibt unverändert.

2) Gebühren für die Entsorgung von Inhalten aus Grundstücksentwässerungsanlagen:

Aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022 sind die Gebühren für die Entsorgung von Inhalten aus Grundstücksentwässerungsanlagen anzupassen. Die Gebührenbedarfsberechnung für die Entsorgung von Inhalten aus Grundstücksentwässerungsanlagen ist als Anlage beigefügt.

Die Betriebsleitung schlägt vor, die Leistungsgebühr auf Grundlage der Gebührenkalkulation wie folgt anzupassen:

Die Leistungsgebühr beträgt bei

a) abflusslosen Gruben	12,63 €/ m ³ (Vorjahr: 11,21 €/m ³) Abwasser
b) sonstigen Kleinkläranlagen	0,54 €/ m ³ (Vorjahr: 0,66 €/m ³) Abwasser
c) vollbiologischen Anlagen	0,72 €/m ³ (Vorjahr: 0,66 €/m ³) Abwasser

Die Grundgebühr für die Entsorgung von Inhalten aus abflusslosen Gruben und sonstigen Kleinkläranlagen wird auf 113,05 € (Vorjahr: 89,25 €) pro Grube angehoben.

Die Betriebsleitung wird die Eckpunkte des Wirtschaftsplans im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes erläutern.

3) Rahmenbedingungen und Abführung an den kommunalen Haushalt

Seit 2013 wurde in den Gebührenkalkulationen zur Bedarfsberechnung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren kalkulatorische Kosten angesetzt. Neben der kalkulatorischen Abschreibung vom Wiederbeschaffungszeitwert (dient der Finanzierung der Ersatzinvestitionen in das Kanalnetz) wurden auch sog. kalkulatorische Zinsen angesetzt. Die kalkulatorischen Zinsen (2.463.000 €) ersetzen den Ansatz der tatsächlich zu zahlenden Fremdkapitalzinsen (750.000 €). Sie werden vom Anlagevermögen unter Berücksichtigung des Abzugskapitals (z. B. Rückstellungen, Auflösung Baukostenzuschüsse, etc.) berechnet und sind deutlich höher als die tatsächlich zu zahlenden Fremdkapitalzinsen.

Der Ansatz der kalkulatorischen Abschreibung auf der Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte wird sich wahrscheinlich in den nächsten Jahren aufgrund der stark ansteigenden Preise im Tiefbausektor (vgl. Preisindex für Ortskanäle) deutlich erhöhen und führt als einer der größten Kostenpositionen zu steigenden Abwassergebühren. Der Ansatz ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht unerlässlich, da hierdurch die Finanzierung der Ersatzinvestitionen der Kanalleitungen (Hauptsammler) nach Ablauf der Nutzungsdauer gesichert wird.

Die Abwassergebühren könnten künftig auf ein auch in der Bevölkerung akzeptiertes Maß gesenkt werden, wenn vom Ansatz der kalkulatorischen Zinsen abgesehen würde und nur noch die tatsächlichen Fremdkapitalzinsen angesetzt werden. Seit Jahren sind die Abwassergebühren in Overath deutlich höher als in anderen Kommunen. Im letzten Jahr wurden aufgrund von Informationen vom Bund der Steuerzahler vermehrt Widersprüche aus der Bevölkerung gegen die hohen Gebühren und hier insbesondere gegen den Ansatz der kalkulatorischen Zinsen laut.

Zurzeit läuft diesbezüglich noch eine Klage vor dem Verwaltungsgericht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Klage keine Aussicht auf Erfolg hat. Es zeigt allerdings die Unzufriedenheit und die fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung.

Gebührenhöhe im Jahr 2021

Schmutzwassergebühr (Leistungsgebühr)	3,99 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	1,21 €/m ²

Kalkulation 2022 MIT kalkulatorischer Verzinsung:

Schmutzwassergebühr (Leistungsgebühr)	4,15 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	1,31 €/m ²

Die kalkulatorischen Zinsen betragen 2.463.000 €. Die tatsächlichen Zinsen in Höhe von 750.000 € bleiben unberücksichtigt. Die Abwassergebührenhilfe des Landes NRW beträgt 390.000 €.

Kalkulation 2022 OHNE kalkulatorische Verzinsung:

Schmutzwassergebühr (Leistungsgebühr)	3,44 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	1,12 €/m ²

Es werden tatsächlichen Zinsen in Höhe von 750.000 € angesetzt. Die Abwassergebührenhilfe des Landes NRW fällt wahrscheinlich weg.

Christoph Schmidt
Betriebsleitung